

BMWFW
z.H. Dr. Andreas Neuhold
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wiener Neustadt, 14.06.2017

Betreff: Parlamentarische Anfrage 13021/J

Sehr geehrte Herr Dr. Neuhold!

Anbei die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend der Personalstruktur der Ferdinand Porsche FernFH für das Studienjahr 2015/16.

Präambel

Nebenberuflich Lehrende sind dem spezifischen Profil der Fachhochschulen immanent und stellen einen Qualitätsindikator hinsichtlich des gemäß FHStG normierten Zieles einer praxisbezogenen Ausbildung dar. Vor allem durch sie wird der Praxisbezug bzw. Berufsfeldbezug in der Lehre sichergestellt. Nebenberuflich Lehrende kennen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Sie stellen die Kontaktstelle zur Unternehmenswelt dar, vermitteln dadurch Berufspraktika und bringen Forschungsfragen aus den jeweiligen Branchen in den Hochschulsektor. Weiters sind sie als Mitglieder in den Entwicklungsteams an der Weiterentwicklung der Studien beteiligt. Wir weisen darauf hin, dass die Qualität der Fachhochschul-Studiengänge laufend durch Programmakkreditierung und Audits überprüft und daher sichergestellt ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Bestimmung des § 7 Abs 2 FHStG bzw. die dort angeführte Begriffsdefinition der „nebenberuflich Lehrenden“ zu verstehen. So handelt es sich hier ausschließlich um Personen, die einen Hauptberuf haben, in dem sie voll erwerbstätig und sozialversichert sind. Genau diese Personengruppe ist es, die für den Erhalt des fachhochschulischen Differenzierungsmerkmals „Lehre mit Praxisbezug“ wesentlich ist. Zielgruppe sind ManagerInnen und Führungskräfte aus der Wirtschaft sowie SteuerberaterInnen, RechtsanwältInnen und WirtschaftsberaterInnen, die aufgrund ihrer hohen Expertise als nebenberufliche FH-LektorInnen rekrutiert werden, ebenso wie zahlreiche Personen aus dem universitären Bereich.

Frage 1

2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
124	134	149	147

Frage 2

2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
3	3	3,5	5	9,25	10	10,25	12

Frage 3

Grundsätzlich sind alle nebenberuflich Lehrende an der FernFH in der Beitragsgruppe D1P im sozial- und steuerlichen Bereich gemeldet.

b)

147 nebenberuflich Lehrende hatten 2015/16 ein befristetes Dienstverhältnis

a), c) und d)

Im Studienjahr 2015/16 waren keine Personen in diesen Verhältnissen an der FernFH beschäftigt.

Frage 4)

Grundsätzlich sind alle hauptberuflich Lehrende an der FernFH in der Beitragsgruppe D1 im sozial- und steuerlichen Bereich gemeldet.

e)

befristetes Dienstverhältnis: 1 Person

f)

unbefristetes Dienstverhältnis: 11 Person

g) und h)

Im Studienjahr 2015/16 waren keine Personen in diesen Verhältnissen an der FernFH beschäftigt.

Frage 5)

Im Studienjahr 2015/16 waren 10 Personen als Vollzeit hauptberufliche Lehrende an der FernFH beschäftigt.

Frage 6)

Im Studienjahr 2015/16 war 1 Person als Vollzeit hauptberufliche Lehrende mit weniger als 20 Wochenstunden an der FernFH beschäftigt.

Frage 7)

2015/16
425,83 SWS

Frage 8)

2015/16
67,92 SWS

Frage 9)

2015/16
357,92 SWS

Frage 10)

SWS durch interne FH-ProfessorenInnen: 37,34 SWS

SWS durch externe FH-ProfessorenInnen: 18,00 SWS

Frage 11)

2015/16
2,43 SWS

Frage 12)

Das Honorar für die Abhaltung einer Lehrveranstaltung orientiert sich auf Grund der angewandten Lehrmethode (Blended Learning) an der Anzahl der zugeteilten Studierenden und wird mit einem für alle „externen Lehrenden“ fixen Faktor multipliziert.

Im Bereich der Präsenzvorlesung wird ein für alle „externen Lehrenden“ gleicher Betrag pro 45 Minuten bzw. pro 60 Minuten bei Workshops verrechnet.

Frage 13)

An der FernFH werden für Lehrveranstaltungen nach 20 Uhr keine Zuschläge verrechnet und darüber hinaus finden keine Lehrveranstaltungen nach 20 Uhr statt.

Frage 14)

An der FernFH werden für Lehrveranstaltungen die an einem Wochenende stattfinden keine Zuschläge verrechnet.

Frage 15)

2015/16	
Frauen	Männer
69	78

Frage 16)

2015/16	
Frauen	Männer
127,87 SWS	230,05 SWS

Frage 17)

2015/16	
Frauen	Männer
8	4

Frage 18)

Hauptberuflich Lehrende werden in folgende zwei Personalkategorien an der FernFH unterteilt:

- a. Studiengangsleitungen
- b. wissenschaftliche MitarbeiterInnen

Frage 19)

In den beiden Personalkategorien waren im Studienjahr 2015/16 (Stichtag 31.07.2016) folgende VZÄ an der FernFH angestellt

- a. Studiengangsleitungen: 5 VZÄ
- b. wissenschaftliche MitarbeiterInnen: 6 VZÄ

Frage 20)

An der FernFH ist ein Berufungsverfahren für die Ernennung für die Verleihung der FH-Professur etabliert. Dies ist in der Satzung der FernFH nachzulesen (http://www.fernfh.ac.at/fileadmin/content/downloads/Satzungsteil_H_Bezeichnung_des_Uniwesens.pdf).

Die Ernennung erfolgt im Anschluss durch den Erhalter.

Frage 21)

Die Berufung gegen die Empfehlung des Kollegiums ist beim Leiter des Kollegiums einzubringen.

Frage 22)

Folgende Voraussetzungen müssen neben dem schriftlichen Antrage erfüllt werden:

- a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mindestens auf dem Niveau des 2. Zyklus des Framework of Qualifications for the European Higher Education Area (oder vergleichbarer außereuropäischer Abschluss)
- b. eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung in der Hochschullehre. Voraussetzung ist eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Hochschullehre, davon mindestens drei Jahre in zumindest einem Studiengang der FFH. Die Lehrtätigkeit muss auch die erfolgreiche Betreuung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten umfassen
- c. ein Nachweis über die wissenschaftliche Tätigkeit. Im Rahmen dieser müssen mindestens fünf wissenschaftliche Publikationen in peer-reviewed Fachzeitschriften oder vergleichbare Veröffentlichungen entstanden sein, für die die Bewerberin oder der Bewerber wesentliche Beiträge geleistet hat, davon mindestens eine Publikation unter Angabe der Ferdinand Porsche FernFH als Affiliation
- d. eine für die Lehrtätigkeit relevante berufliche Tätigkeit im Ausmaß von mindestens fünf Jahren

Frage 23)

keine habilitierten Personen

Frage 24)

2015/16	
VZÄ	Köpfe
5	6

Frage 25)

2015/16	
VZÄ	Köpfe
5,25	6

Frage 26)

2015/16
90

Frage 27)

Im Kollegium der FernFH sind nebenberuflich Lehrende im Bereich der „Vertreterinnen und Vertreter des Lehr- und Forschungspersonals“ tätig (<http://www.fernfh.ac.at/die-fernfh/kollegium-und-satzung/>). Von diesen Stellen sind 45% durch nebenberuflich Lehrenden besetzt.

Frage 28)

Derzeit ist kein Betriebsrat in der FernFH etabliert.

Frage 29)

Nein – da kein Betriebsrat in der FernFH vorhanden ist.

Frage 30)

Nein – da kein Betriebsrat in der FernFH vorhanden ist.

Frage 31)

In der FernFH sind für die genannten Personalgruppen a) und b) Gehaltsbandbreiten etabliert. Je nachdem wie die persönlichen Voraussetzungen sind (z.B. Lehrerfahrung im Bereich Blended Learning).

Für die Personalgruppe c) – vgl. Antwort 12.

Frage 32)

vgl. Antwort 31.

Frage 33)

Ja - jedoch nicht im engeren Sinn einer Betriebsvereinbarung, da kein Betriebsrat etabliert ist - für die Bereiche: Mobile Working, Fringe Benefits, Gleitzeitvereinbarung, Dienstreisen

Frage 34)

Nein – auf Grund der speziellen Methode der FernFH (Blended Learning).

Frage 35)

a), b) und e): Nein

c), d) und f): Ja

g): wird durch die FernFH getragen

Frage 36)

Nebenberuflich Lehrende sind auf der einen Seite im Kollegium vertreten – vgl. Frage 27) und auf der anderen Seite sind, entsprechend dem zertifizierten QM-System der FernFH, die nebenberuflich Lehrenden in den QM-Prozess der FernFH mit eingebunden.

Frage 37)

Derzeit ist es nicht Strategie der FernFH das Verhältnis zwischen Stammpersonal und nebenberuflich Lehrenden massiv zu verändern – vgl. Präambel.

Für etwaige Rückfragen stehe Ich Ihnen natürlich sehr gerne jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. FH Axel Jungwirth, AKKM

